

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Regierung begrüsst Stossrichtung der Revision der CO₂-Verordnung**

Solothurn, 25. Januar 2016 – Der Regierungsrat des Kantons Solothurn nimmt von den geplanten Änderungen bei der Finanzierung von Förderprogrammen zur Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäuden Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden.

Mit der CO₂-Abgabe wird im Prinzip die Strategie 'de Föifer und s Weggli' verfolgt. Der CO₂-Ausstoss soll einerseits über den Preis reduziert werden und andererseits so, dass die eingenommenen Gelder u. a. in die Förderung energetischer Sanierungen von Gebäudehüllen gelenkt werden. Im Bereich der Förderprogramme möchte das BFE nun die bisherige Arbeitsteilung mit den Kantonen ab 2017 neu regeln. Dies ist seit Anfang 2015 bekannt.

Bei der aktuellen Revision der CO₂-Verordnung geht es vor allem um die finanzierungsseitige Neuregelung der bestehenden Förderprogramme zur Sanierung der Gebäudehülle (Teil A) und zu den haustechnischen Anlagen (Teil B) entsprechend den Vorschlägen der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Die Umsetzung des Teils A soll ebenfalls an die Kantone delegiert werden. Die Kantone haben in der Umsetzung gewisse Gestaltungsfreiheiten.

Daraus ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Umsetzung der verschiedenen Förderprogramme, die wahrzunehmen sind.

Aufgrund der starken direkten und indirekten Zusammenhänge zwischen Energieverbrauch und CO₂-Belastung der Atmosphäre sieht der Regierungsrat die heutige Ansiedlung der CO₂-Gesetzgebung im Energiebereich grundsätzlich am richtigen Ort. Allerdings ist der Blickwinkel beim CO₂ umfassender. Insbesondere wird mit der CO₂-Gesetzgebung klar, dass die Klima-Problematik nur über eine ausgeglichene CO₂-Bilanz zu bewältigen ist. Eine starke Reduktion des CO₂-Ausstosses über den Umbau der Energieversorgung ist allerdings nur die eine Seite der Bilanz, aber es ist bis auf weiteres die dominante Stossrichtung der Massnahmen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Gustav Ruprecht, Leiter Energiefachstelle, 032 627 85 30